

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 09.12.2013

TOP 5: Schülerbeförderung: Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbe- förderungskosten (SBKS)

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung am 11.11.2013 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:

öffentlich

**Schülerbeförderung:
Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen
Schülerbeförderungskosten (SBKS)**

I. Vorbemerkung:

Zum Start der Gemeinschaftsschulen im Zollernalbkreis wurde die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS) erst mit Beschluss des Kreistages vom 15.7.2013 geändert.

Nun ergeben sich weitere Punkte, die ggf. in eine erneute Satzungsänderung münden.

II. Vorgeschlagene Änderungen

1. Eigenanteil

Im Juli wurde der Kreistag darüber informiert, dass sich die Ausgaben bei der Schülerbeförderung senken ließen. Dieser Trend hat sich inzwischen verfestigt, so dass für das Rechnungsjahr 2013 mit Einsparungen von rd. 200.000 € gerechnet werden kann. Diese Einsparungen sind nicht nur auf das laufende Jahr beschränkt. Da der Bereich der Schülerbeförderung mit laufend wechselnden Schülerzahlen, Schülerstrukturen und Beförderungsvorgaben ständig variiert, können keine längerfristigen Aussagen zur Entwicklung getroffen werden.

Ebenfalls im Juli zeichnete sich bereits bei naldo eine Tarifierhöhung zum 1.1.2014 ab, die für die Schülermonatskarte erneut eine überdurchschnittliche Erhöhung mit über 4 % vorsieht. Das entspricht für die 1. Wabe einer Preiserhöhung bei der Monatskarte um 1,60 €.

Die Preiserhöhung ist inzwischen von naldo beschlossen und wird entsprechend umgesetzt. Aufgrund der eingeführten Dynamisierung haben die Schüler und Eltern damit erneut überdurchschnittlich hohe Eigenanteilserhöhungen zu tragen. Andererseits haben sich die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, wie oben dargestellt, etwas reduziert. Mit einer speziellen Regelung für 2014 könnte die anstehende Tarifierhöhung über die Eigenanteilsregelung für das kommende Jahr abfedert werden.

Wenn die anstehende Tarifierhöhung über den Landkreis komplett aufgefangen werden würde, wäre für den Landkreis mit Wenigereinnahmen von jährlich 135.000 € zu rechnen.

In der Satzung ist es seit der Einführung der Dynamisierung nicht mehr möglich, den Betrag aufzunehmen, den die Schüler/Eltern zu tragen haben, da sich dieser mit jeder Tarifierhöhung ändert. Vielmehr ist seither der Anteil des Landkreises ausgewiesen, den der Landkreis an jeder Monatskarte trägt. Dieser Anteil beträgt derzeit 5 EUR.

Wenn die Tarifierhöhung 2014 nicht an die Schüler/Eltern weiter gegeben werden soll, wäre der Landkreisanteil über eine entsprechende Satzungsänderung auf 6,60 EUR zu erhöhen.

Die Eigenanteile blieben damit bis zur nächsten Tarifierhöhung stabil.

öffentlich

2. Entlohnung von Begleitpersonen

In Abstimmung mit den Nachbarlandkreisen wurde erst 2012 der Erstattungssatz für Begleitpersonen in der Satzung von 5,50 € auf 8 € je Stunde erhöht. Inzwischen ist zum 1.7.2013 das neue Tariftreuegesetz in Kraft getreten. Der dort geregelte Mindestsatz für die Entlohnung in Höhe von 8,50 €/Stunde wäre inzwischen auch für Begleitpersonen maßgeblich, wenn Beförderungsleistungen zusammen mit der Anforderung von Begleitpersonen ausgeschrieben werden.

Es ist angezeigt, den Entlohnungssatz für Begleitpersonen in der Satzung von 8 € auf 8,50 € anzuheben, damit ein Gleichlauf zur gesetzlichen Regelung hergestellt und die Einheitlichkeit der Entlohnung auch für die Fälle garantiert wäre, die möglicherweise nicht in den Geltungsbereich des Tariftreuegesetzes fallen würden.